

31. März '91
Ostermarsch
im Hunsrück



24 Jahre der Zeit voraus ...

Ohne Militär: Chancen für eine bessere Zukunft

- 12.⁰⁰ Uhr Beginn in Büchenbeuren
Ostermarsch über Lautzenhausen und Sohren
- 15.⁰⁰ Uhr Kundgebung
in Büchenbeuren, Jahnhalle
(zwischen Büchenbeuren und Sohren, an der B 50
— Zufahrt ist ausgeschildert) —
- 17.⁰⁰ Uhr Kulturprogramm

- 10.³⁰ Uhr Auftakt in Dichtelbach,
Mob-Stützpunkt
- 10.³⁰ Uhr Auftakt ehem. Cruise-Missile-
Stellung bei Hasselbach



HUNSRÜCK OHNE MILITÄR: CHANCE FÜR EINE BESSERE ZUKUNFT

Wenn zur Zeit von "Abrüstung" und "Truppenreduzierung" gesprochen wird, dann geht bei vielen Hunsrückern die Angst um. Angst um den vermeintlich sicheren Arbeitsplatz, Angst um die wirtschaftliche Existenz. Schuld daran sind über 40 Jahre CDU Politik in Rheinland-Pfalz, die zu dieser wirtschaftlichen Monostruktur und Abhängigkeit des Hunsrücks vom Militär geführt haben. Über 40 Jahre wurde nichts getan, um eine vernünftige Regionalentwicklung in unserer Region zu betreiben — den meisten Politikern war die Situation doch ganz recht. Denn mit der Aussicht auf ein paar sogenannte "Zivilarbeitsplätze" ließ sich der Hunsrücker Bevölkerung jede neue Rüstungsmaßnahme verkaufen.

Die positiven Seiten der Abrüstung werden kaum noch erwähnt: Wenn die HAHN AIR BASE geschlossen wird, verschwinden mindestens weitere 150 Atombomben und damit ein großes Stück militärische Bedrohung aus dem Hunsrück. Die zwei Flugzeuge, die mit vorgeheizter Elektronik und angehängten Atombomben jederzeit startklar auf den Befehl zum Alarmstart warten, werden abgezogen; der Fluglärmterror und die Gefährdung der Bevölkerung durch Abstürze hat ein Ende. Mit dem Hahn verschwindet einer der größten Umweltverschmutzer aus dem Hunsrück.

Die Umwandlung der militärabhängigen Arbeitsplätze und Wirtschaftsstrukturen in zivile muß im Hunsrück unverzüglich angegangen werden. Dabei gilt: Die neuen Arbeitsplätze müssen gesellschaftlich sinnvoll und ökologisch verträglich sein. Die Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang im Hunsrück, die der Truppenabzug mit sich bringt, muß den Menschen im Hunsrück mehr Lebensqualität statt weniger bringen. Deswegen helfen Vorschläge wie Zivilflughafen oder Teststrecke für Daimler-Benz nicht weiter. Diese Großprojekte bringen nur zusätzliche Versiegelung der Landschaft durch Straßen- und Autobahnbau, noch mehr Lärmbelästigung und höhere Luftverschmutzung mit sich und machen alle Bemühungen auf dem Gebiet Fremdenverkehr zunichte. Sinnvoller ist es, sich um die Ansiedlung vieler kleiner und mittlerer Betriebe zu bemühen, als auf ein einziges Großprojekt zu setzen, da ansonsten die bisherige wirtschaftliche Monostruktur nur weiter gefestigt wird. Grundvoraussetzungen für das Gelingen des Strukturwandels im Hunsrück sind

- vollständige Schließung des Flugplatzes Hahn mit erster Priorität gegenüber anderen Standorten
- alllastenfreie und kostenlose Rückgabe des Geländes an interessierte Anliegergemeinden
- Beibehaltung des kommunalen Finanzausgleichs in der bisherigen Höhe für die nächsten 15 Jahre
- ein von Land, Bund und EG finanziertes Förderprogramm
- Verbesserung der Verkehrsanbindung unter vorrangigem Erhalt und Ausbau des Schienennetzes

Eine Möglichkeit wäre die Ansiedlung einer Hochschule im Hunsrück. Dadurch könnten zum einen auf den frei werdenden Militäranlagen Forschungsinstitute entstehen und zum anderen könnten die Wohnungen, die bisher an US-Soldaten vermietet waren, künftig von Studenten bewohnt werden.

Zu forschen gäbe es viel im Hunsrück: Da die technische Nutzung der Windenergie von jeher im Bereich des jetzigen Flugplatzes praktiziert wurde und die Hunsrücker Luft zudem relativ klar ist, könnte auf dem Flugplatz Hahn ein "Alternativer Energiepark" zur Nutzung und Erforschung der Wind- und Solarenergie als Modell entstehen. Auf dem Gebiet der Naturfasern wie etwa Flachs gibt es interessante Forschungsprojekte, diese als Ersatz für umweltgefährdende Stoffe wie etwa Asbest einzusetzen. Eine Flachsindustrie, die solche umweltfreundlichen Produkte herstellt, würde nicht nur zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, sondern auch manchem Landwirt das Überleben sichern.

Auch auf dem Gebiet des Verkehrs gäbe es im Hunsrück viel zu forschen. Statt die Landschaft weiter mit immer mehr Straßen zuzupflastern, auf denen immer mehr Autos die Luft verpesten und immer mehr Menschen umkommen, könnte gerade im Hunsrück mit seinen erschwerten Verkehrsbedingungen das Verkehrskonzept für das nächste Jahrtausend erdacht werden. Statt Steuergelder für Neubauprojekte zu verschwenden, müßten Bund und Länder zunächst einmal die Verwendbarkeit der vorhandenen Kasernen und Gebäude auf dem Flugplatz Hahn prüfen.

Die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie kann durch steuerliche Förderung von Existenzgründungen und verstärkte Abschreibungen in vom Truppenabzug betroffenen Regionen angeregt werden. Durch ein gezieltes staatliches Investitionsprogramm kann im Hunsrück ein Feriengebiet neuer Prägung mit natürlichen Biotopen, kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten, Rad- und Fernwanderwegenetz entstehen. Dazu sind Zuschüsse zur Umwandlung von Miet- in Ferienwohnungen, Dorferneuerungsprogramme und Zuschüsse zum Ausbau von Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben notwendig. Eine wichtige Rolle beim Fremdenverkehr können die freierwerbenden Amerikaner-Wohnsiedlungen spielen. Sie könnten als Ferienwohnungen mit gehobenem, einheitlichem Ausstattungsstandard angeboten werden.

Alles in allem stellt der Abzug des Militärs vom Hunsrück eine einzigartige Chance für einen zivilen, wirtschaftlichen Neuanfang dar. Es ist deshalb dringend notwendig, daß möglichst bald nach Vorbild der "Runden Tische" in der ehemaligen DDR auch im Hunsrück ein Forum entsteht, das den Strukturwandel angeht und in dem der Sachverstand aller bisher mit dem Thema "Konversion" beschäftigten Organisationen und Einzelpersonen konzentriert wird.

- Axel Weirich -

Krieg ist ein Verbrechen

Der Golfkrieg war ein Verbrechen, auch wenn er sich gegen ein verbrecherisches Regime richtete.

Nach dem Motto "rent a cop" (Noam Chomsky) hatten sich vornehmlich die führenden Industrienationen der Erde zusammengetan — die einen, indem sie ihre Militärmaschinerie zur Verfügung stellten, die anderen, indem sie das Geld dazu gaben — um in einer für die Rohstoffversorgung sensiblen Region der Erde das Gesetz des Handelns zu behalten.

Es steht außer Zweifel: Saddam Hussein ist ein verbrecherischer Diktator. Doch es muß auch gesagt werden, daß er selbst und Tyrannen seines Schlages jahrelang vom Westen gefördert wurden und noch werden, wenn es politisch opportun erscheint.

Dieser Krieg kostete wahrscheinlich Hunderttausende von Menschenleben.

Das Anzünden der Ölfelder und das Verseuchen des Persischen Golfes mit Öl — von Saddam Hussein monatelang vorher angekündigt — wird ökologische Folgen von noch nie dagewesener Größenordnung mit sich bringen. Die Zeche wird die gesamte Menschheit bezahlen müssen, vornehmlich unsere Kinder.

Schon daraus wird klar: Die Welt steht vor dem Kollaps, sie verträgt keine Kriege mehr.

Darum wenden wir uns entschieden gegen jede Änderung des Grundgesetzes, nach der es auch deutschen Soldaten erlaubt sein soll, die Interessen des Westens weltweit mit Waffengewalt zu vertreten.

Die Alternative zum Krieg kann nur lauten: Die Bedingungen eines gerechten Friedens müssen erforscht werden. Es können und müssen gewaltfreie Strategien wie Boykott und Handels embargo greifen, wenn sie konsequent und von der Völkergemeinschaft solidarisch gegen ungerechte Herrschaftseliten eingesetzt werden.

Freilich: Mit Boykottmaßnahmen lassen sich keine Geschäfte machen, eine marode Konjunktur wie etwa die Vereinigten Staaten läßt sich damit nicht ankurbeln. Ist dies der wahre Grund für die Kriegsbegeisterung der Alliierten, deren Industrien sich die Verträge zum Wiederaufbau Kuwaits zum großen Teil schon vor Ausbruch des Krieges gesichert hatten?

Erst wenn die Völkergemeinschaft beginnt, sich ausschließlich zu gewaltfreien Strategien der Konfliktlösung zu bekennen, kann von einer "neuen Weltordnung" geredet werden, die diesen Namen verdient.

- Jutta Dahl -

Kontaktadresse - Ostermarsch 1991:

Friedensbüro Kastellaun

Bopparder Straße 25 • 5448 Kastellaun
Telefon (06762) 6075



Spendenkonto:

Sonderkonto

Hildegard Engelmann (Friedensbüro Kastellaun)
Kto.Nr. 44 1898-603 • Postgiroamt Frankfurt

Hiermit abonniere ich das
(11 Ausgaben = DM 40,70)

HUNSRÜCK-FORUM
Zeitschrift für Demokratie und Frieden

Abschnitt senden an:

HUNSRÜCK-Forum e.V.
Postfach 451 • 6540 Simmern
(Absender nicht vergessen!)

☐ Über Bankeinzugsverfahren*

☐ über Rechnung

Dieses Abonnement ist jederzeit widerrufbar und kündbar. Ich bin an keine Quartalsfrist im üblichen Sinne gebunden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bankverbindung: Hunsrück-Bank e.G. • Konto 100 21 331 • BLZ 560 617 44

*** Ermächtigung zum Einzug von ABO-Rechnungen durch Lastschriften**

Hiermit wird der HUNSRÜCK-FORUM e.V. ermächtigt, die Abo-Rechnungen bei Fälligkeit vom meinem

Konto-Nr. BLZ bei
per Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags (durchgehend) von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Zimmer 311 der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ZV Wasserwerk Hunsrück II

Kirchberg, 12.03.2015

Rosenbaum,
Verbandsvorsteher

■ Zweckverband Flughafen Hahn Bebauungsplan „Solarpark Hahn“

1) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Die Versammlung des Zweckverbandes Flughafen Hahn hat am 11.03.2015 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, für die Errichtung einer größeren Freiflächen-Photovoltaikanlage ein Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB einzuleiten.

Gegenstand des Beschlusses ist der Antrag der Enagra Energy GmbH, Monzelfeld, vom 15.12.2014 und 20.02.2015; Standort der Anlage, die eine Gesamtnennleistung von bis zu ca. 10.000 KWp erreichen soll, ist eine ca. 13,9 ha große Teilfläche im Zweckverbandsgebiet zwischen der bestehenden Photovoltaikanlage und dem Golfplatz. Betroffen ist das Grundstück Gemarkung Bärenbach Flur 11 Flurstück 88/68, die konkreten Abgrenzungen ergeben sich aus der Planzeichnung. Das Plangebiet ist aus der unter 3) abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich.

Festgesetzt wird im Bebauungsplanentwurf als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg sind die Flächen bisher noch als Sonderbauflächen „Flughafen“ ausgewiesen; die Änderung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ wurde beantragt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll deshalb im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Hahn“. Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

2) Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Versammlung des Zweckverbandes Flughafen Hahn hat in der Sitzung am 11.03.2015 den vom Planungsbüro erarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem unter 1) genannten Geltungsbereich beschlossen. Mit diesen Planungsunterlagen soll jetzt das gesetzlich erforderliche Beteiligungsverfahren eingeleitet werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hahn“ des Zweckverbandes Flughafen Hahn liegt mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

27. März 2015 bis einschließlich 27. April 2015

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, 55481 Kirchberg (Hunsrück), Zimmer 418, öffentlich aus.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg hat folgende Dienststunden (Kernzeiten):

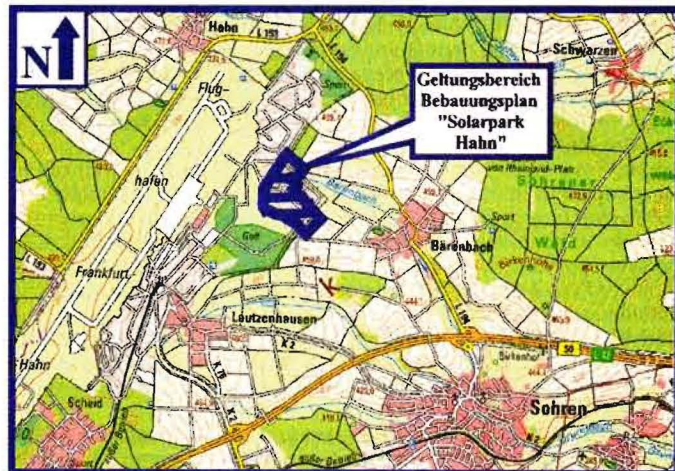
montags bis mittwochs	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr (durchgehend)
freitags	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Daneben können die Planunterlagen zusätzlich auch auf unserer Internetseite „www.kirchberghunsrueck.de“ unter der Rubrik „Rathaus / Bauen & Umwelt / Bebauungspläne / Entwürfe/lfd. Verfahren“ unter „Zweckverband Flughafen Hahn“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird jedermann die Gelegenheit gegeben, sich zu der vom Zweckverband Flughafen Hahn vorgesehenen Planung zu äußern und die Planung zu erörtern, Auskünfte zu verlangen oder Anregungen geltend zu machen bzw. Stellungnahmen abzugeben. Zur Berücksichtigung im Verfahren können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

3) Übersichtskarte zum Plangebiet

Aus der nachfolgenden Übersichtskarte ist das Plangebiet zu erkennen; sie ist nicht verbindlich, sondern dient nur der besseren Orientierung:



55481 Kirchberg Hunsrück),
den 12. März 2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchberg (Hunsrück)

Harald Rosenbaum,
Bürgermeister

■ Fundamt Kirchberg

In Sohren ist ein/e grau-gegrünte Katze/Kater mit Tätowierung zugefallen.

Die Eigentümer können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg - Bürger-Service-Stelle - Tel.: 06763 / 910 - 413 über den Verbleib des Tieres erkundigen.

Kirchberg, 16.03.2015

Verbandsgemeindeverwaltung
-als örtliche Ordnungsbehörde-
Marktplatz 5
55481 Kirchberg



Bärenbach

■ Widmungsverfügung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bärenbach hat in seiner Sitzung am 27.02.2015 beschlossen, dass die folgenden Straßen gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2013 (GVBl. S. 35), wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden:

1. **Am Kaisergarten** (Flur 4 Flurstücks-Nr. 138 tlw.) von der Sohrener Straße bis hinter die Einfahrt auf dem Grundstück Flur 4 Flurstücks-Nr. 10/2 auf einer Länge von 240 m,
 2. **Gartenstraße** (Flur 4 Flurstücks-Nr. 153/1 tlw.) von der L 194 bis zum Ende der beiden Grundstücke Flur 4 Flurstücks-Nr. 67/2 und 69/1 auf einer Länge von 140 m,
 3. **Im Grund** (Flur 4 Flurstücks-Nr. 162/7 und Flur 3 Flurstücks-Nr. 92 tlw.) von der L 194 bis zum Ende des Grundstückes Flur 3 Flurstücks-Nr. 43/2 auf einer Länge von 86 m,
 4. **Saalstraße** (Flur 4 Flurstücks-Nr. 143/2 tlw.) von der Schulstraße bis zur Sohrener Straße,
 5. **Schulstraße** (Flur 4 Flurstücks-Nr. 148/2 tlw., 167 tlw., 144, 143/2 tlw. und 141) von der L 194 bis zur Einmündung in die Straße Am Kaisergarten,
 6. **Schützenhausstraße** (Flur 4 Flurstücks-Nr. 160 tlw.) von der Schwarzenener Straße auf einer Länge von 46 m,
 7. **Schwarzenener Straße** (Flur 4 Flurstücks-Nr. 157/3 und Flur 3 Flurstücks-Nr. 79/1 tlw.) von der L 194 bis zur hinteren Grenze des Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 3 Flurstücks-Nr. 60, auf einer Länge von 277 m,
 8. **Sohrener Straße** (Flur 4 Flurstücks-Nr. 146/3 tlw., 166, 135 tlw. und 136 tlw.) von der L 194 bis zur vorderen Ecke des Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 4 Flurstücks-Nr. 4/1 und davor abknickend Richtung Leichenhalle auf einer Länge von 30 m entlang dem Grundstück Flur 4 Flurstücks-Nr. 2 (Friedhof),
 9. **Stichweg Hauptstraße** (Flur 4 Flurstücks-Nr. 153/1 tlw. zu dem Grundstück der ehemaligen Mühle) von der L 194 auf einer Länge von 22 m,
 10. **Zum Backesberg** (Flur 4 Flurstücks-Nr. 147)
- als **Gemeindestraßen** im Sinne des § 3 Nr. 3 Buchst. A) des Landesstraßengesetzes (LStrG).

Programm Ostermarsch im Hunsrück 1991

Hunsrück ohne Militär: Chancen für eine bessere Zukunft

Ostersamstag, 30. März 1991

22.⁰⁰ Uhr **Ostergottesdienst** an der ehemaligen
Cruise-Missile-Stellung bei Hasselbach

Ostersonntag, 31. März 1991

10.³⁰ Uhr **Auftakte** an der ehem. Cruise-Missile-Stellung bei
Hasselbach und in Dichtelbach am Mob-Stützpunkt

12.⁰⁰ Uhr **Beginn des Ostermarsches**
von der Jahnhalle bei Büchenbeuren*



12.⁰⁰ Uhr **Ostermarsch** über Büchenbeuren, Lautzenhausen
bis und Sohren wieder zur Jahnhalle
15.⁰⁰ Uhr (*dort gibt es ausreichend Parkmöglichkeiten*)

15.³⁰ Uhr **Kundgebung:**
Jutta Christ (Büchenbeuren):
Krieg darf keine Konjunktur mehr haben
Michael Henke (Schulpfarrer, Bad Kreuznach):
Hunsrück ohne Militär: Chancen für eine bessere Zukunft

16.¹⁵ Uhr **Ende** der Kundgebung

17.⁰⁰ Uhr **Kulturveranstaltung:**
"Die fliegenden Bananen - Teil III"
Kabarettprogramm von Hotte, Rolf Härter und Freunden
Eintritt: DM 8,—

* Jahnhalle, Büchenbeuren (zwischen Büchenbeuren u. Sohren, an der B 50 — Zufahrt ist ausgeschildert)